

Dr. Rebecca Oltmanns
T +43 5552 6136 51218

Zahl: BHBL-II-930-45/2021-13
Bludenz, am 28.07.2022

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 20.03.2021 hat Herr Werner Konzett, Bludesch, um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserentnahme aus dem Schwarzbach im Ausmaß von ca 40.000 Liter pro Monat während den Monaten März bis November eines jeden Jahres zum Zwecke der Verdünnung der in seinem landwirtschaftlichen Betrieb anfallenden Jauche im Gemeindegebiet Ludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 18.08.2022,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **14:00 Uhr an Ort und Stelle (Walgaustraße 52, Bludesch)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Dr. Rebecca Oltmanns](#)

Ergeht an:

1. Werner Konzett, Walgaustraße 52, 6719 Bludesch, E-Mail: werner.konzett@aon.at, als Antragsteller, mit dem Ersuchen um Vorlage der Übereinkunft mit dem Öffentlichen Wassergut bis spätestens zur mündlichen Verhandlung
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH des Amtssachverständigen für Gewässerschutz und des wasserwirtschaftliche Planungsorganes, zu ZI VIId-0506.01-2/2021
3. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH des Amtssachverständigen für Limnologie, zu ZI UI-3.02.03.14.03-6/2021, mit der Bitte um Beachtung der fischereibiologischen Interessen
4. Andreas Guggenberger, MSc, E-Mail: Andreas.Guggenberger@vorarlberg.at
5. Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@naturschutzanwalt.at
6. Gemeinde Bludesch, Hauptstraße 9, 6719 Bludesch, E-Mail: gemeinde@bludesch.at, mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung allfällig bekannter Inhaber rechtmäßig ausgeübter Wassernutzungen nach § 12 Abs 2 WRG im Nahbereich zum geplanten Vorhaben sowie sonst bekannter Beteiligte. Die angeschlossene Projektausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen an die BH Bludenz zu übermitteln.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Barbara Ganahl

